

Wir erfahren aus der früher erwähnten Vertrags-Urkunde des päpstlichen Legaten Jacob von Rüttich, daß während oder nach der Beerdigung der Leichenreste die Leichenpriester — Tulliffonen und Sigaschonen werden sie genannt — das Lob und die Thaten des Verstorbenen laut priesen und darauf in einer Art Verzückung mit gen Himmel gerichteten Augen den Umstehenden verkündigten: sie sähen ihn himmelwärts auf einem Rosse dahinfliegend, in strahlenbem Waffenschmuck, den Falken auf der Faust und mit großem Gefolge in die andere Welt ziehen! Natürlich erklärt der Legat die von heidnischen Priestern gerühmten Thaten für Verbrechen und bezeichnet die Leichenpriester als Mörder und Betrüger.

Jedenfalls giebt der betreffende Vertrag das mit Bestimmtheit an, was in dieser Beziehung die heidnischen Preußen wirklich glaubten, auch muß dieser Glaube allgemeine Geltung gehabt haben, weil der Legat die getauften Preußen sonst nicht verpflichtet hätte, gerade ihn anzugeben.

Daß der größte Theil der geschilderten Feierlichkeiten sich nur auf die Bestattung der Reichsten und Vornehmsten des alten Volkes beziehen kann, ergibt sich aus dem bei denselben stattfindenden Aufwande.

Nach der Leichenbestattung betrauerte die Wittve ihren Gatten einen Monat lang, indem sie bei Sonnen-Untergang und -Aufgang an dessen Grabstätte klagte und weinte; der Wittwer trauerte dagegen nur eine Woche in gleicher Weise.

Am dritten, sechsten, neunten und vierzigsten Tage nach der Beerdigung, wie auch am ersten Jahrestage derselben — wird weiter angegeben — feierten die Verwandten und Freunde des Verstorbenen ein Gedächtnismahl, an dem sich zwar beide Geschlechter, aber in gesonderten Räumen beteiligten. Dieses Schweigen herrschte anfangs bei diesen Gedächtnisfesten unter den versammelten Theilnehmern. Die Speisen wurden bereits zerstückelt aufgetragen, damit die Anwesenden sich selbst nicht einmal des Messers bedienen dürften. Einige Speisestücke wurden von den Gästen für die Seele des Verstorbenen — die man als unsichtbaren Theilnehmer des Festes auswendig wählte — unter den Tisch geworfen und ebenso derselben Libationen geweiht. Fiel zufällig etwas von den Speisen zur Erde, so durfte es nicht aufgehoben werden, denn dies sollte solchen verwaisten Seelen verbleiben, die keine so reichen Verwandte und Freunde besaßen, um